

A. RECHTSGRUNDLAGEN

BauGB - Baugesetzbuch
 PlanzV 90 - Planzeichenverordnung
 WHG - Wasserhaushaltsgesetz
 HWG - Hessisches Wassergesetz
 HDSchG - Hessisches Denkmalschutzgesetz
 (jeweils in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung)

B. ZEICHNERISCHE DARSTELLUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

3. Flächen für die Abwasserbeseitigung

- Flächen für die Abwasserbeseitigung: Rückhaltung und Versickerung von Oberflächenwasser

4. Grünflächen

- Grünflächen
- Zweckbestimmung:
 - Spielplatz

5. Flächen für die Landwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft

6. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (nachrichtlich)

7. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der FNP-Änderung

C. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN, VERMERKE UND HINWEISE

1. Denkmalschutz und Bodenfunde

Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege, hessenArchäologie, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen.

2. Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete

Der Geltungsbereich liegt vollständig in der Zone IIIA des Trinkwasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlagen des WW Inheiden der OVAG. Die Festsetzung erfolgte mit Datum vom 27.09.1995, veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 46/1995, S. 3594. Weiterhin liegt der Geltungsbereich des Bebauungsplanes vollständig innerhalb der Zone III des Heilquellenschutzgebietes für die Provinz Oberhessen (Hessisches Regierungsblatt Nr. 3/1929).

D. AUFSTELLUNGS- UND BESCHLUSSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Aufstellungsbeschluss wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen am 15.03.2022 gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.10.2022 bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 21.10.2022 bekannt gemacht und vom 31.10.2022 bis einschl. 05.12.2022 durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am _____ bekannt gemacht und vom _____ bis einschl. _____ durchgeführt.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen, in der Zeit vom _____ bis einschl. _____ auf der Internetseite der Stadt Hungen zugänglich gemacht wurden.

3. Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit dem Schreiben vom _____.

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit dem Schreiben vom _____.

4. Beschluss

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hungen wurde gemäß § 6 BauGB am _____ von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Hungen,

(Siegel)

.....
 R. Wengorsch (Bürgermeister)

5. Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidiums

6. Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird mit der Bekanntmachung am _____ wirksam. Ab diesem Zeitpunkt wird die Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung zu jedermann Einsicht in der Stadtverwaltung, Abteilung Bauamt bereitgehalten und über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hungen,

(Siegel)

.....
 R. Wengorsch (Bürgermeister)

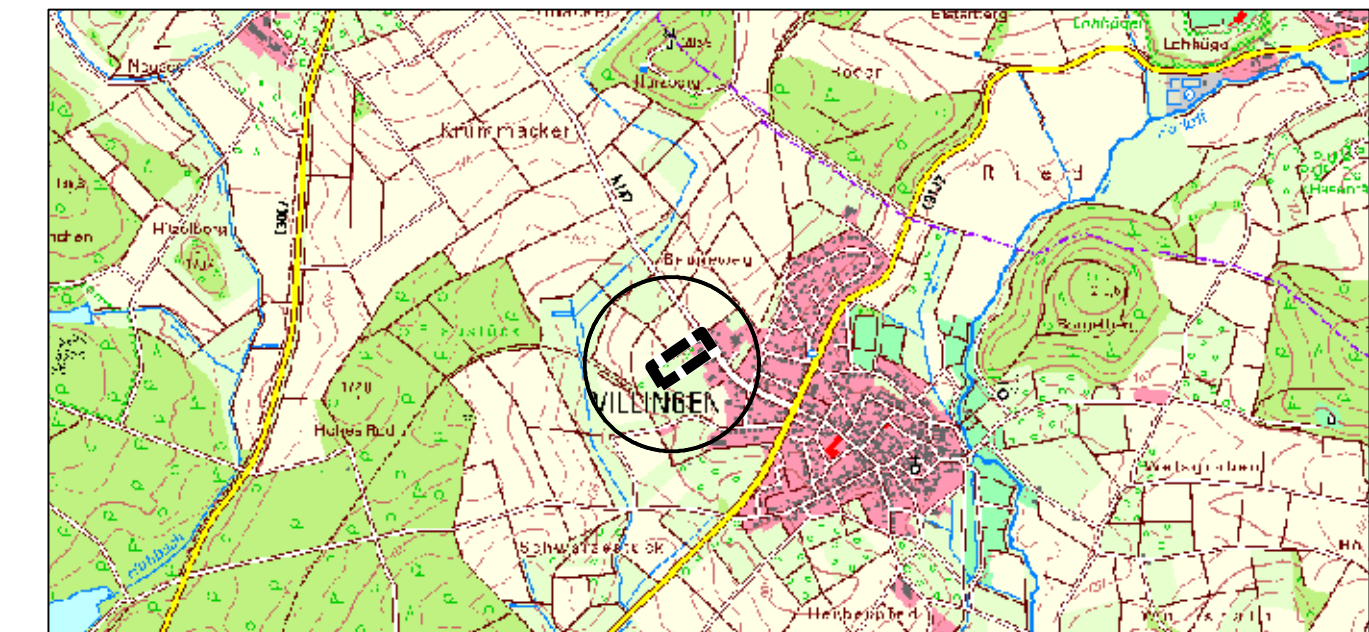
7. Bestätigung des Inhalts der Änderung des Flächennutzungsplans

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Änderung des Flächennutzungsplans mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Hungen,

(Siegel)

.....
 R. Wengorsch (Bürgermeister)



ÄNDERUNG DES FNP DER STADT HUNGEN

Ausweisung von Wohnbauflächen im Stadtteil Villingen im Bereich "Herrneune"

35410 HUNGEN - KAISERSTRASSE 7 - TEL. 06042/807, FAX 06042/8554

Maßstab: 1:5.000	Planungsstand: Vorentwurf	Datum: 23.10.2022	Blatt: 1/1	Bearbeitet: Hofmann
---------------------	------------------------------	----------------------	---------------	------------------------

PLANUNGSBÜRO HOFMANN

35410 HUNGEN, AM HIRTENWEG 4
 TEL. 06043/9840180, FAX 06043/9840181

